

Finanzierungsmodelle

Von der Struktur her besteht also auf der Ebene der Pfarrei im Fürstentum Liechtenstein eine Staatskirche. Der Personal- und Sachaufwand wird aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt und betrug zuletzt gut sechs Mio. Franken jährlich aus Gemeinde- und Landessteuermitteln. Die erwähnten Rechtsverhältnisse bergen einiges an Konfliktpotential. Sie entsprechen in keiner Weise einem neuzeitlichen Verständnis von Religionsfreiheit oder den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils und sind deshalb dringend reformbedürftig.

3. Wertung und Zusammenfassung

Das wenigstens de iure noch bestehende Benefizialsystem im Fürstentum Liechtenstein mit entsprechenden Patronats- bzw. Präsentationsrechten hat sich zu einem Staatskirchentum entwickelt und entspricht nicht den Anforderungen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es muss abgelöst werden.

Dass die Geistlichen im Gefolge der Übernahme der Klerikerbesoldung durch das Land Liechtenstein bzw. später durch die Gemeinden faktisch zu Gemeindeangestellten wurden oder von den Gemeinden als solche betrachtet werden, entspricht nicht ihrer Aufgabe und auch nicht dem Auftrag des Staates. Ebenso widerspricht es krass dem kirchlichen Selbstverständnis.

Dass die einschlägigen Gesetze des Staates zur Verwaltung des kirchlichen Eigentums nicht eingehalten werden und zur Rechtsbegründung auf «konkludentes Handeln» zurückgegriffen werden muss, ist der Rechtssicherheit und Rechtskultur in keiner Weise förderlich.

Auch ohne Berücksichtigung des neu errichteten Erzbistums bestanden im Fürstentum Liechtenstein im Verhältnis von Kirche und Staat so viele schon seit Jahrzehnten bekannte Ungereimtheiten, dass eine Reform des Verhältnisses von Kirche und Staat unablässig gewesen wäre. Doch geschehen ist wenig. Darum kann die Errichtung des Erzbistums Vaduz durchaus als Chance gewertet werden, im Erzbistum zu einer Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat zu gelangen, die sowohl den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils wie auch den Grundlinien der Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Europa entspricht. Hinsichtlich der Kirchenfinanzierung zeigt sich ein klarer Trend: